

Bergringstadt Teterow

Stadtvertretung (VIII. WP)

NIEDERSCHRIFT

15. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 21.01.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssaal

ANWESENHEIT

Mitglieder des Hauptausschusses

Entschuldigt

Herr Blanck
Herr Dettmann
Frau Haase (stellv. für Herrn Schneider)
Herr Herzlik (stellv. für Herr Hantel)
Herr Hoeft (stellv. für Frau Schmelzer)
Frau Maibohm
Herr Schmitus, Mathias
Herr Schmitus, Michael
Herr Wolter

Bürgermeister

Herr Lange

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Ackermann
Herr Ode
Herr Langhof
Frau Langhof
Frau Gnefkow (Protokollantin)
Frau Wonsak (Protokollantin)

Gäste

Herr Koch (Lokalredaktion „Nordkurier“)
Herr Fischer (Geschäftsführer Stadtwerke Teterow)
Herr Kinne (Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Teterow)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die 15. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (10 HA-Mitglieder anwesend).

TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung der 15. HA-Sitzung am 21.01.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Herr Lange teilt mit, dass eine Tischvorlage der CDU-Fraktion zur Anschaffung einer Parkbank auf dem Verbindungsweg zwischen „Grüner Weg“ und „Teschower Chaussee“ vorliegt.

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) als TOP 11 in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Diesbezüglich ändern sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wie folgt:

TOP 12 Informationen der Verwaltung

TOP 13 Anfragen.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der 14. HA-Sitzung vom 09.12.2025 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4	Vorbereitung der 17. Stadtvertretersitzung am 29.01.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	---

Die Vorbereitung der 17. Stadtvertretersitzung am 29.01.2026 (öffentlicher Teil) folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

Beschlussempfehlungen – öffentlicher Teil

TOP 5	<u>Antrag der Fraktion SPD</u> Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Von-Thünen-Straße (Drucksache Nr.: B VIII / 1537 - 1)
--------------	---

Herr Lange fragt bei der Fraktion SPD nach, ob sie sich zu dem TOP noch mal äußern möchte.

Herr Hoefft äußert besorgt, dass der Weg zur Schule für viele Kinder derzeit mit Risiken verbunden ist. Insbesondere im Bereich „Schwarzer Netto“ und „Kulturhaus“ wäre ein Zebrastreifen sinnvoll, um die Gefahrensituation für die Schüler zu entschärfen.

Herr Lange informiert darüber, dass der Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt einstimmig empfohlen hat, dies zu prüfen. Er signalisiert, dass bereits ein paar Meter weiter ein Prüfauftrag für einen Verkehrskreisel besteht.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in der Von-Thünen-Straße, zwischen der Einfahrt „Schwarzer Netto“ und Einfahrt Gertrudensteig ein Zebrastreifen für Fußgänger eingerichtet werden kann.

Beschluss Nr.: 01 - 15 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

TOP 6	<u>Antrag der Fraktion „Die Teterower“</u> Abfallbehälter innerhalb des Stadtgebietes <i>(Drucksache Nr.: B VIII / 1540 - 1)</i>
--------------	--

Herr Blanck stellt die Notwendigkeit der aktuellen Vorratshaltung von 200 Abfallbehältern infrage. Hintergrund ist die Beobachtung, dass das Stadtbild in einzelnen Straßen durch eine immense Anzahl an Behältern geprägt ist, was die Frage nach der Verhältnismäßigkeit aufwirft.

Herr Ackermann äußert sich, dass die Entfernung der Abfallbehälter an brisanten Brennpunkten bereits positive Resultate zeigt und sich das Erscheinungsbild dadurch deutlich verbessert hat. Entgegen ersten Befürchtungen führte der Rückbau dort nicht zu mehr Verschmutzung, sondern zu einer spürbaren Entlastung der Situation.

Es wurde bereits die Absprache getroffen, intern alle Abfallbehälter auf dem Stadtplan zu erfassen. Im nächsten Schritt erfolgt die operative Validierung. Gemeinsam mit den Mitarbeitern der Kommunaltechnik werden die Standorte vor Ort auf ihre Zweckmäßigkeit und Auslastung geprüft, um eine bedarfsgerechte Platzierung sicherzustellen. Die Bestandsaufnahme hilft uns, den realen Bedarf besser einzuschätzen und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Herr Lange gibt bekannt, dass die Anzahl der Papierkörbe aufgrund eines Stadtvertreterbeschlusses in den letzten Jahren erhöht wurde.

Bestand der Papierkörbe im Stadtgebiet:

2006 = 114 Stück

2015 = 104 Stück (Abbau von 10 Papierkörben aufgrund eines Stadtvertreterbeschlusses)

2023 = 189 Stück

Gegenwärtig haben wir ca. 200 Abfallbehälter im Stadtgebiet.

Seit 2019 erfolgt die Standortplanung für Papierkörbe unter Einbeziehung von Bürgerhinweisen, Jugendbeteiligung und dem Seniorenbeirat. In diesem Jahr sind keine neuen Anschaffungen geplant. Vorgenommen werden nur Ersatzbeschaffungen, für die Mittel im Haushaltsentwurf 2026 eingeplant sind.

Es geht hier primär um einen Prüfauftrag. Standorte wie der Schulkamp verdeutlichen, dass das Abfallaufkommen an sensiblen Bereichen (Spielplätze/Schulwege) so massiv ist, dass selbst eine hohe Dicht an Behältern kaum ausreicht. Hier ist Bedarfsdeckung statt Rückbau gefragt. An Standorten wie im Umfeld der Bushaltestellen am „Platz des Friedens“ reicht oft selbst eine mehrmalige Leerung kaum aus. Die Verwaltung wird daher den bestehenden Entleerungsrhythmus zusammen mit der Kommunaltechnik – inklusive der Kategorisierung in Erst- und Zweitleerungen sowie der Behälteranzahl – einer detaillierten Revision unterziehen.

Der Bürgermeister äußerte sich zu punktuellen Rückbaumaßnahmen und verweist auf die massive Ausweitung der Papierkörbe, insbesondere den Randlagen von Teterow.

Herr Wasner äußert den Vorschlag, im Bereich des Spielplatzes vielleicht größere Papierkörbe aufzustellen.

Herr Blank befürwortet den Vorschlag von Herrn Wasner und spricht sich für dessen Aufnahme in den Antrag aus.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Platzierung der Abfallbehälter sowie deren Anzahl innerhalb des Stadtgebietes zu überprüfen und nach Möglichkeit auf ein Minimum zu reduzieren, um die Entsorgungskosten enorm zu senken und das Umweltbewusstsein der Teterower zu stärken. Außerdem soll geprüft werden, ob im Bereich des Spielplatzes größere Papierkörbe aufgestellt werden können.

Beschluss Nr.: 02 - 15 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

TOP 7	<u>Antrag der Fraktion „Die Teterower“</u> Erweiterung des Walderlebnispfades in den Heidbergen <i>(Drucksache Nr.: M VIII / 1541 - 1)</i>
--------------	--

Herr Lange erläutert, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Forstamt eine Stellungnahme erarbeitet hat. Diese liegt als Tischvorlage schriftlich vor und integriert die fachlichen Hinweise der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Dargun.

Der Bürgermeister gibt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Teterow (Drucksache BVIII / 1541 – 1) auch mündlich zur Kenntnis.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur weiteren inhaltlichen Abstimmung in die Fachgremien zu verweisen.

Herr Hoeft möchte wissen, ob das eine Beschlussvorlage oder ein Prüfantrag ist.

Herr Lange erwidert, dass das ein Prüfantrag ist.

Herr Hoeft fragt nach, wie hoch die Instandhaltungskosten sind und ob hierzu eine Übersicht besteht.

Herr Lange antwortet, dass bezüglich des „Walderlebnispfades“ eine Regelungsabsprache mit der Forstverwaltung hinsichtlich Instandhaltung und Pflege der Wege und Anlagen gibt. Die Kommunaltechnik nimmt ggf. Instandsetzungen an Geräten und z.B. auf den Spielplätzen vor.

Herr Blanck sagt, dass dies eine Beschlussvorlage ist und auch in die Stadtvertretung gehen soll.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Antrag zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen – mit der Maßgabe, vor einer abschließenden Entscheidung zwei Ortstermine durchzuführen, um die Gegebenheiten vor Ort unmittelbar zu begutachten.

Beschluss Nr.: 03 - 15 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
10 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 8	<u>Antrag der Fraktion „Die Teterower“</u> Barrierefreie Kreuzungen <i>(Drucksache Nr.: B VIII / 1542 - 1)</i>
--------------	--

Herr Lange gibt bekannt, dass der Seniorenbeirat als gewähltes Gremium bereits seit Jahren fest in die Planung von Baumaßnahmen einbezogen wird. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Barrierefreiheit, Straßenübergänge, Kreuzungen und Ampelanlagen gemäß der Hauptsatzung der Bergringstadt Teterow und der Satzung des städtischen Seniorenbeirates .

In den vergangenen Jahren begleitete Herr Egon Luth vom Behindertenverband Teterow e. V. sämtliche Straßen- und Wegemaßnahmen. Diese Zusammenarbeit war stets sehr sachbezogen und konstruktiv. Herr Luth wurde von der Stadtvertretung einstimmig als Behindertenbeauftragter gewählt.

Ergänzend dazu wird der VdK-Ortsverband Teterow einbezogen, insbesondere aus Sicht der Blinden - und Sehschwachen.

Im Zeitraum von 2022 bis 2024 gab es bereits gezielte Anfragen der Stadt an den Seniorenbeirat des damaligen Seniorenbeirates bzgl. barrierefreie Aufstellung von Bänken sowie die Aufstellung von Straßennamen für Menschen mit Sehbehinderung und Straßenschilder zum Ertasten (Fixierung) im Stadtgebiet zu errichten. Herr Lange bittet die Fraktionen, das Thema nochmals aufzugreifen und die bereits etablierten Ebenen dabei mit einzubeziehen.

Herr Mathias Schmitus fragt an, ob es nicht die einfachste Lösung wäre, wenn Herr Schlepps zunächst die Stellen mit Mängeln oder Verbesserungspotential identifiziert und anschließend einen Termin mit einem Mitarbeiter des Bauamtes vereinbart, um die Schwerpunkte und möglichen Behinderungen vor Ort aufzuzeigen.

Herr Lange fragt Herrn Mathias Schmitus, welche Befähigungen er Herrn Schlepps gibt, dass er das machen kann.

Herr Mathias Schmitus sagt, dass es nur ein Hinweis sein sollte.

Herr Blanck möchte die Beschlussvorlage unverändert aufrechterhalten.

Herr Wasner legt großen Wert darauf, den Behindertenverband Teterow e. V. beratend hinzuzuziehen. Er betont, dass die Sichtweise von Menschen mit Behinderung entscheidend ist, um versteckte Schwierigkeiten aufzudecken, die für Menschen ohne Behinderung oft nicht unmittelbar erkennbar sind.

Herr Lange bekräftigt den Verwaltungsvorschlag zur aktiven Bürgerbeteiligung. Er empfiehlt, dabei auf die Expertise des Seniorenbeirates und des Behindertenbeauftragten sowie des VdK-Ortsverbandes Teterow zurückzugreifen. Herr Lange hob hervor, dass sich Anwohner aus den Bereichen Brückenstücke und Hollerberg bereits engagiert einbringen, so Herr Thorsten und Silke Stampehl vom VdK Teterow und auch die Einbindung des Wegewarts möglich sei.

Herr Blanck macht deutlich, wie die alten Leute in den Pflege- und Altersheimen Brückenstücke sich täglich auf ihrem Hin- und Rückweg vom Einkaufen „quälen“, um auf den Bürgersteig zu kommen. Trotz aller Ausschüsse, Hilfe usw. ist in dem Bereich bisher nichts passiert.

Herr Lange stellt klar, dass der vorliegende Antrag die erforderliche Konkretheit nicht enthalte. Unter Verweis auf seine Ausführungen im aktuellen Verwaltungsbericht betonte er zudem, dass entsprechende Gespräche hierzu bereits initiiert wurden.

Die Verwaltung bringt hierzu einen Änderungsantrag ein, um die Einbindung des Seniorenbeirats, des Behindertenbeauftragten sowie des VdK-Ortsverbandes rechtssicher zu verankern. Damit wird eine verbindliche Beteiligung dieser Gremien bei der Erstellung der Prioritätenliste zur Barrierefreiheit gewährleistet.

Frau Maibohm weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage eindeutig steht „Das Bauamt der Stadt Teterow wird gebeten, gemeinsam mit dem Wegewart/Ausschuss eine Prioritätenliste für die Lösung dieses Problems zu erstellen“. Sie regte an, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass der Behindertenverband bei der Erarbeitung der Liste zwingend mit einzubeziehen ist.

Herr Lange unterstreicht, dass er diesen Vorschlag bereits eingebracht hat.

Herr Lange bittet den Antrag um folgenden Punkt zu ergänzen: Der Seniorenbeirat und Behindertenbeauftragte der Stadt Teterow sind als beratende Teilnehmer im Ausschuss zur Sicherstellung der Interessenvertretung einzubeziehen.

3 Ja-Stimmen / 7 Nein-Stimmen / 0 Enthaltung

Herr Lange gibt kund, dass der Änderungsvertrag der Verwaltung bei der Erarbeitung der Prioritätenliste, Vertreter des Seniorenbeirates und den Behindertenbeauftragten einzubeziehen, abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister bittet um die Gesamtabstimmung des Ursprungsantrages.

8 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss, den Seniorenbeirat sowie den Behindertenbeauftragten der Stadt Teterow aktiv an der Erstellung der Prioritätenliste zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung entsprechende Konsultationen durchzuführen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Beschluss Nr.: 04 - 15 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
8 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen

TOP 9	<u>Antrag der Fraktionen AfD und „Die Teterower“</u> Rückabwicklung des Vertrages mit der Fa. gotoMedia zur Online-/Kommunikationsplattform „Crossiety – Digitaler Dorfplatz“ und Erstattung der bereits geleisteten Zahlungen <i>(Drucksache Nr.: B VIII / 1545 - 1)</i>
--------------	---

Herr Blanck äußert sich zu dem Antrag, dass beide Fraktionen sicherstellen möchten, dass die entsprechenden Maßnahmen auch tatsächlich eingeleitet werden. Die anwaltliche Begutachtung hat ergeben, dass der von der Stadtverwaltung bzw. dem Bürgermeister persönlich abgeschlossene Vertrag „Crossiety – Digitaler Dorfplatz“ nicht gültig ist.

Herr Lange stellt dar, dass demnächst eine rechtliche Würdigung der Verwaltung durch eine rechtliche Begleitung mit Sach- und Fachverstand und auch eine Ergänzung vorgelegt wird.

Herr Mathias Schmitus rügt die Entscheidung der Kommunalaufsicht, trotz detaillierter Kritik von weiteren Schritten abzusehen. Mit einem offiziellen Ersuchen hat sich die AfD-Fraktion daher an den Landrat mit einer Beschwerde gegen die Kommunalaufsicht gewandt, um aus seiner Sicht die Entscheidungswege der Kommunalaufsicht zu hinterfragen. Die Fraktion kritisiert, dass die vorliegende Empfehlung weniger auf fachlichen Kriterien basiert, sondern vielmehr einen politischen Charakter trägt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Rückabwicklung des Vertrages mit der Firma gotoMedia GmbH über die Kommunikationsplattform „Crossiety – Digitaler Dorfplatz“ zu beschließen und die bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückzufordern.

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
6 Ja-Stimmen	2 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen

TOP 10	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Teterow GmbH (Drucksache Nr.: B VIII / 1180 - 2)
---------------	---

Herr Lange liest die Begründung zum Beschlussvorschlag vor. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Teterow GmbH wurde den Stadtvertretern vorab bereits als Synopse, bestehend aus Altfassung (Stand: 03.12.2019) und der Neufassung (Arbeitsstand: 10.09.2025), zur Verfügung gestellt.

Herr Michael Schmitus führt aus, dass es sich bei der Neufassung des Gesellschaftsvertrages um eine rein redaktionelle Anpassung ohne inhaltliche Abweichungen handelt. Außerdem wurde immer wieder vom „Güstrower Modell“ gesprochen, welches anders gehandhabt wird. Aktuell entsenden wir fünf Stadtvertreter in die Gesellschafterversammlung, deren Rolle jedoch auf eine rein beratende Funktion beschränkt bleibt. Ohne eigene Beschlusskompetenz können sie lediglich Empfehlungen aussprechen. Letztlich liegt die alleinige Entscheidungsgewalt beim Bürgermeister.

Die Fraktion AfD kritisiert die fehlende inhaltliche Differenzierung zum bereits abgelehnten Vorgängermodell. Des Weiteren wurde auf formale Mängel hingewiesen, insbesondere die Streichung von Punkt 2 in § 16, was zu erheblichen Unklarheiten bezüglich der Beschlussfassung und der allgemeinen Beschlussfähigkeit führt. Es bleibt zu klären, ob das aktuelle Modell oder die ursprüngliche Alternative konsensfähig ist. Jede Fraktion muss prüfen, ob die geänderte Fassung den Anforderungen an eine gemeinsame Beschlussfassung noch gerecht wird.

Herr Lange erwidert, dass der Gesellschaftervertrag von 2019 grundsätzlich auf der linken Seite der Synopse steht. Sechs Jahre nach Auflage der Kommunalaufsicht wurde dieser damals durch die Stadtvertretung einstimmig bestätigt, ebenfalls die rechtliche Seite durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock. Es besteht ein gültiger von der damaligen Stadtvertretung einstimmig beschlossener Gesellschaftervertrag. Von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte die Bestätigung, dass keine rechtlichen Verstöße vorliegen und der Vertrag den Regelungen der Kommunalverfassung MV entspricht.

Es gab 2 Punkte als Hinweise aus der SPD-Fraktion, die wir aufgenommen haben. In der Beschlussvorlage steht der Hinweis, dass die Kommunalaufsicht für diesen Vorschlag keine rechtlichen Einwände sieht.

Der Bürgermeister richtete eine Nachfrage an das Aufsichtsratsmitglied Herrn Michael Schmitus bezüglich dessen Teilnahme an der spezifischen Aufsichtsratsschulung zum Gesellschaftsvertrag. Er verwies darauf, dass der vorliegende Entwurf im Rahmen eines Tagesseminars durch die beauftragte Anwaltskanzlei detailliert erläutert und als rechtskonform eingestuft wurde. In diesem Zusammenhang bat er Herrn Schmitus um eine fachliche Einschätzung der im Seminar vermittelten Inhalte im Abgleich zur nun vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Michael Schmitus gibt zu verstehen, dass der Gesellschaftervertrag dort nicht behandelt wurde und nie davon gesprochen wurde, dass der Vertrag so geändert wird. Er plädiert dafür, dass ein vernünftiger Gesellschaftervertrag aufgesetzt wird, wo alle Leute mit leben können. Schließlich geht es da um Millionen, wenn Investitionen getätigt werden müssen. Er hat den Eindruck, dass Herr Lange die alleinige Entscheidungsbefugnis in dieser Angelegenheit anstrebt.

Herr Lange widerspricht der Darstellung von Herrn Michael Schmitus und bat Herrn Kinne von der Stadtwerke Teterow GmbH um eine fachliche Stellungnahme.

Herr Kinne erläutert das übliche Verfahren: Demnach erfolgt im Vorfeld der Gesellschafterversammlung stets eine Abstimmung innerhalb des Aufsichtsrates. Fachliche Themen, wie etwa die Erteilung einer Prokura oder Vollmacht, werden dort vorberaten und durch Beschlussfassung legitimiert. In der anschließenden Gesellschafterversammlung wird dieser gebündelte Wille des Aufsichtsrates durch den Bürgermeister als alleiniger Gesellschaftsvertreter sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Teterow GmbH förmlich bestätigt. Auf dieser Grundlage erfolgt die abschließende Bevollmächtigung der Geschäftsführung zur Umsetzung der Formalitäten.

In der Amtszeit des neuen Aufsichtsrates hat Herr Kinne an jeder Gesellschafterversammlung teilgenommen. Wenn Unstimmigkeiten bestanden, wurde die Versammlung um zwei Wochen verschoben, um vielleicht neue Erkenntnisse zu sammeln oder die Themen noch mal genauer aufzuklären. Es wurde immer gemeinsam abgestimmt und der Aufsichtsrat eingebunden.

Es wurde klargestellt, dass die fachliche Bewertung des Gesellschaftsvertrages auch Gegenstand einer juristischen Beratung war. Im Rahmen eines Seminars erläuterte ein Fachanwalt die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen. Da die Stadt Teterow 100 % der Anteile hält, obliegt die Vertretung in der Gesellschafterversammlung dem Bürgermeister. Diese Struktur wurde zudem durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt. Die Behörde stellte explizit fest, dass die Einflussnahme der Stadtvertretung vollumfänglich gewahrt bleibt. Der Bürgermeister ist an die Beschlüsse der Stadtvertretung gebunden und setzt deren Aufträge in der Gesellschaft um.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise bot Herr Kinne seine fachliche Unterstützung an. Er empfahl, nach Rücksprache mit Herrn Fischer, eine Einbindung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zur Einholung fundierter Stellungnahmen. Er mahnte an, die vorhandenen Organisationsstrukturen nicht zu umgehen, sondern die Entscheidungsvorbereitung durch die Expertise der zuständigen Gremien zu stärken, statt die Debatte ausschließlich in der Stadtvertretung zu führen.

Herr Lange entgegnet, dass bereits umfassende Abstimmungsrunden stattgefunden haben. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die in der Vorlage dokumentierte Einbeziehung der Rechtsberatung der Stadtwerke Teterow GmbH. Dies belege eindeutig, dass der erforderliche Austausch erfolgt sei und die Kommunikation zwischen den Beteiligten stattgefunden habe.

Herr Mathias Schmitus bemängelt, dass die Stadtvertretung vor Erstellung des Gesellschaftsvertrages nicht ausreichend informiert und einbezogen wurde. Er gibt zu bedenken, dass das Einstimmigkeitsprinzip bei fünf Beteiligten ein potenzielles Hindernis für die Handlungsfähigkeit darstellt.

Herr Michael Schmitus weist darauf hin, dass er an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen hat. Er betont, dass in keiner dieser Sitzungen über die Tagesordnung der Gesellschafterversammlung oder über Gesellschafterbeschlüsse gesprochen wurde. Daher scheint ihm die aktuelle Darstellung, man sei über diese Punkte informiert gewesen, widersprüchlich.

Herr Lange stellt klar, dass der bestehende Gesellschaftsvertrag rechtskonform ist. Er wurde von der Stadtvertretung ordnungsgemäß beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde vollumfänglich bestätigt. Zudem hat der Aufsichtsrat in jeder Sitzung Beschlüsse wie bspw. den Jahresabschluss, die Entlastung und-und-und ausdrücklich empfohlen.

Hinsichtlich der Einladungskultur und Beschlussfassung stellt der Bürgermeister klar: Die Einladungen erfolgten stets einvernehmlich durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Entlastungen zum Jahresabschluss basierten ausnahmslos auf entsprechenden Aufsichtsratsbeschlüssen, die er in seiner Funktion als Bürgermeister und Gesellschaftsvertreter lediglich vollzogen habe. Diese Praxis wird seit 2019 konsequent und transparent beibehalten.

Herr Fischer verwies auf die Notwendigkeit, die Empfehlungen der Gesellschafter konsequent umzusetzen. Er hob hervor, dass der Referent des Fachseminars das „Güstrower Modell“ explizit als problematisch eingestuft habe, da die dort geforderte Einstimmigkeit in der Praxis kaum sichergestellt werden könne und somit zu Blockaden führe. Herr Fischer betonte, dass für die aktuelle Fassung des Entwurfs kein weiterer Handlungsbedarf bestehe: Diese wurde nicht nur von der Kommunalaufsicht geprüft, sondern vom juristischen Fachreferenten auch als „rechtlich wasserdicht“ bestätigt.

Mathias Schmitus greift die Bedenken von Herrn Fischer hinsichtlich des „Güstrower Modells“ auf. Er plädiert dafür, eine Distanzierung von diesem Modell in Erwägung zu ziehen, forderte jedoch in jedem Fall eine eingehende Prüfung der Sachlage.

Herr Blanck stellt einen Antrag zur weiteren Klärung, die Beschlussfassung heute auszusetzen und um mindestens einen Monat zu verschieben. Er regt an, in dieser Zeit eine Klärungsrunde bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH einzuberufen.

Herr Lange bittet Herrn Blanck um die konkrete Formulierung des Antrages.

Herr Blanck formuliert den Antrag wie folgt:

„Die Beschlussvorlage soll um mindestens einen Monat verschoben werden. Inzwischen soll eine Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH stattfinden, um evtl. Meinungsverschiedenheiten zu verringern bzw. zu beseitigen.“

Herr Wasner verwies auf die Rechtslage nach § 11 der Kommunalverfassung M-V, wonach die Verantwortung ausschließlich beim Gesellschafter liegt. Da der Bürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke allein vertritt, obliegt ihm dort auch die alleinige Verantwortung.

Herr Lange sagt aus, dass es deshalb die „legitime Kette“ gibt. Diese sieht vor, dass der Aufsichtsrat die Beschlussfassung empfiehlt und der Aufsichtsratsvorsitzende an der Gesellschafterversammlung teilnimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch im Benehmen mit der Geschäftsführung vernünftig entschieden wird.

Herr Mathias Schmitus fragt nach, wer dem Gesellschafter die Weisung geben kann.

Herr Wasner äußert sich, dass dies die Stadtwerke Teterow GmbH sei.

Herr Lange teilt mit, dass die Verwaltung im Benehmen mit der Rechtsberatung der Stadtwerke und mit der Kommunalaufsicht hier einen Vorschlag eingebracht hat, der etwa dem entspricht, wie er auch im Ausgangspunkt war. Nach Aussage von Herrn Fischer ist der frühere oder jetzige Gesellschaftervertrag rechtskonform. Getroffene Entscheidungen sind grundsätzlich mit dem Aufsichtsrat beraten und beschlossen worden.

Dem Änderungsantrag von Herrn Blanck wird stattgegeben. Die Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wird somit nicht auf die Tagesordnung der kommenden Stadtvertretung gesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
10 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 11	Anschaffung einer Parkbank auf dem Verbindungsweg zwischen „Grüner Weg“ und „Teschower Chaussee“ <i>(Drucksache Nr.: B VIII / 1547 - 1)</i>
---------------	---

Keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss zur Anschaffung einer Parkbank auf dem Verbindungsweg zwischen „Grüner Weg“ und „Teschower Chaussee“.

Beschluss Nr.: 06 - 15 / 26

<u>Abstimmungsergebnis</u>		
10 Ja-Stimmen (einstimmig)	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

TOP 11	Informationen der Verwaltung
---------------	-------------------------------------

Keine Informationen der Verwaltung vorhanden.

TOP 12	Anfragen
---------------	-----------------

Keine Anfragen vorhanden.